

## Bundeswehr als Freund und Helfer in aller Welt?

### Das Soldatenbild der Bundeswehr auf dem Prüfstand der Transformation

#### E D I T O R I A L

Professionelle Krieger oder bewaffnete Sozialarbeiter? Welche Rolle ist die passende für Bundeswehrsoldaten im Zeitalter von weltweiten Einsätzen, die mit der klassischen Landesverteidigung von einst nur wenig gemeinsam haben, stattdessen aber neue, hochkomplexe Ansprüche an Soldaten stellen?

Bis in die 1990er Jahre hatte das Soldatenbild Bestand, das nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs zum Ideal erklärt worden war: der Bürger in Uniform, im Herzen Zivilist, mit fester Bindung an die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die er notfalls zu verteidigen haben würde. Dass dieser Verteidigungsfall je eintreten würde, war angesichts der Abschreckungsszenarien im Ost-West-Konflikt ohnehin sehr unwahrscheinlich. Damit ließ sich die „Zivilität“ der Streitkräfte gut vereinbaren.

Mit der Beteiligung Deutschlands an internationalen Militärmissionen muss sich das Soldatenbild zwangsläufig wandeln. Wie passt die Realität eines *out of area*-Einsatzes zur zivilen Tradition und dem Auftrag der Verteidigung? Die Bundeswehr selbst versucht das Beste daraus zu machen, wenn sie das Image eines „Freund und Helfers in aller Welt“ pflegt – doch ist das wirklich Aufgabe einer Armee?

Nur langsam kam die Debatte über den Wandel der Bundeswehr und ihrer Aufgaben in Gang, die Anforderungen an die Soldaten wurden dabei kaum diskutiert. Dies muss dringend nachgeholt werden, denn junge Menschen, die ihr Leben am Hindukusch oder sonstwo riskieren, haben ein Anrecht zu wissen, wofür. Dazu müssen ihre Rollen und Funktionen von der Öffentlichkeit diskutiert und formuliert werden.

Marlar Kin



Der Armee ein menschliches Gesicht geben: Diplomatie, Völkerverständigung und Vertrauensbildung gehören zu den unkonventionellen heutigen Aufgaben der Bundeswehr. In der Praxis heißt dies auch das Betreiben von Lehrwerkstätten wie hier im nigerianischen Abuja.

Bild: picture alliance

---

Sabine Mannitz

---

Im Vorfeld zu den Entscheidungen des Deutschen Bundestags über die Mandate im Afghanistaneseinsatz mehrten sich im Sommer 2007 Stimmen, die ein genaues Überdenken von Auslandseinsätzen der Bundeswehr forderten. Aus mehreren Gründen ist eine Verständigung über Sinn und Zweck der Stationierung deutscher Soldaten<sup>1</sup> *out of area* auch jenseits der tagespolitischen Aktualitätskonjunktur notwendig. Die Transformation der Bundeswehr von der Abschreckungsarmee des Kalten Krieges zu einer global einsetzsfähigen Truppe bedeutet einen Funktionswandel. Er ist in seiner Wirkung umso einschneidender, als der grundgesetzliche Verteidigungsauftrag bei der Vielzahl an Militärmissionen und deren unterschiedlicher Natur nicht mehr unmittelbar erkennbar ist.<sup>2</sup>

Kurz, die Transformation der Bundeswehr zur „Armee im Einsatz“ wirft Fragen nach den Auswirkungen auf das Verhältnis von Militär, Politik und ziviler Gesellschaft auf.

Umfragewerte zeigen, dass sich der gesellschaftliche Rückhalt für die Bundeswehreinsetze in Grenzen hält, der Kosten-Nutzen-Sinn des neuartigen militärischen Engagements sich bislang also unzulänglich vermittelt: Laut einer Meinungsumfrage der Bundeswehr befürworten zwar 81% der deutschen Bevölkerung eine Beteiligung an internationalen Einsätzen zur Friedenssicherung. Die Beteiligung an Kampfeinsätzen zur Friedenschaffung unter UN-Mandat findet aber nur noch die Unterstützung einer knappen Mehrheit von 56% insgesamt und von 51% unter den Jüngeren; den Afghanistaneseinsatz lehnen laut Infratest-dimap inzwischen 64% der Deutschen ab.<sup>3</sup> Fraglich ist bei solchen

## Innere Führung: „Dem Menschen verpflichtet“

„Das harmonische Miteinander in den Streitkräften, im Dienste von Freiheit, Gleichheit und Würde, entspricht dem Menschenbild in der Demokratie. Der Mensch steht, neben Sicherheit und Wohlfahrt des Staates, im Mittelpunkt aller Überlegungen“, so die Homepage des Zentrums Innere Führung.

Bei der deutschen Wiederbewaffnung kam es darauf an, Lehren aus dem deutschen Militarismus zu ziehen. Das Menschenbild des Grundgesetzes sollte auch für die Soldaten zur verbindlichen Vorgabe werden und die Streitkräfte in Demokratie und Gesellschaft verankern. Zu diesem Zweck entwickelte ein Kreis von Reformern unter der Leitung von Wolf Graf von Baudissin im „Amt Blank“, dem Vorläufer des späteren Verteidigungsministeriums, seit 1951 eine Konzeption, welche die unverzichtbare hierarchische Struktur der neu aufzubauenden Armee mit den Grundrechten des Bürgers in Einklang bringen sollte. Das Ideal galt dem „Staatsbürger in Uniform“, der zugleich „freier Mensch, guter Staatsbürger und vollwertiger Soldat“ sei.

Diese Konzeption wird seit 1953 offiziell als „Innere Führung“ bezeichnet und als Unternehmenskultur der Bundeswehr verstanden. Sie soll der Zivilisierung der Streitkräfte und deren Einbindung in die demokratische Gesellschaft dienen.

### *Das Konzept der Inneren Führung*

Inhaltlich verstand insbesondere Baudissin „Innere Führung“ als ein pädagogisches Anliegen, das auf der Basis einer angemessenen Führungsphilosophie und Inneren Ordnung die „Staatsbürger in Uniform“ ausbilden sollte. Es gelten folgende Leitlinien:

- Primat der Politik mit zivilem Oberbefehl und parlamentarischer Kontrolle der Streitkräfte,
- Bindung an Recht und Gesetz,
- Verzicht auf eine eigene Wehrgerichtsbarkeit,
- Begrenzung der Befehlsbefugnisse,
- Mitverantwortung im Gehorsam,
- Trennung von Aufgaben und Befugnissen der Streitkräfte von denen der zivilen Wehrverwaltung,
- Benennen eines Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, der über die Wahrung der Grundrechte und über das Einhalten der Grundsätze der Inneren Führung in den Streitkräften wacht und als unmittelbare Appellationsinstanz für alle Soldaten dient.

### *Umsetzung der Inneren Führung*

Die Ziele, Grundsätze und Anwendungsbereiche des Konzepts sind in der Zentralen Dienstvorschrift der Bundeswehr ZDv 10/1 „Innere Führung“ festgehalten. Ihre Beachtung im täglichen Dienst ist Aufgabe aller Soldatinnen und Soldaten, besonders aber der Vorgesetzten.

Zur Weiterentwicklung und Vermittlung des Konzepts besteht das Zentrum Innere Führung an den beiden Standorten Koblenz und Strausberg. Am Koblenzer Zentrum Innere Führung werden Lehrgänge zur staatsbürgerlichen, ethischen und rechtlichen Schulung der Streitkräfteangehörigen durchgeführt. Zudem betreibt das Zentrum eigenständige Forschung und gibt eine Reihe von Publikationen heraus.

Siehe dazu <http://www.innerefuehrung.bundeswehr.de>

Voten und angesichts der Reichweite heute möglicher Militäreinsätze, ob die außenpolitische Verwendung der Streitkräfte demokratisch hinreichend legitimiert ist. Das erstreckt sich auch darauf, dass Soldatinnen und Soldaten die Sinnfrage für sich beantworten sehen müssen. Wäre das nicht der Fall, kann eine Entfremdung des Militärs vom demokratischen Staat ins Haus stehen. Eine solche Entwicklung würde dem Integrationsanliegen zuwiderlaufen, das für die bundesdeutsche Konzeption des zivil-militärischen Verhältnisses bis 1989/90 zentral war. Wie sollen und können die Angehörigen der Streitkräfte den Kurswechsel rezipieren, der ihnen mit einem nunmehr abstrakten Verteidigungsverständnis risikoreiche Einsätze zumutet – ohne dass die Unterstützung der breiten Öffentlichkeit dafür in jedem Fall gegeben wäre?

Zu überprüfen sind Militäreinsätze offenkundig nicht allein im Hinblick auf die formelle demokratische Legitimation. Auch die Fürsorgepflicht des Souveräns für ‚seiner‘ Truppen gebietet, dass der Einsatz militärischer Mittel sorgfältig abgewogen wird. Schließlich ist es die Bevorzugung ziviler Mittel des Konfliktaustrags und ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Gewaltapparat, was Demokratien ihrem Selbstverständnis nach auszeichnen soll. Durch das Programm der „Inneren Führung“ und die im Grundgesetz niedergelegte ausdrückliche Zweckbestimmung der Streitkräfte „zur Verteidigung“ entsprach das bundesdeutsche Modell vor der Vereinigung weitgehend diesem demokratischen Ideal. Mit dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform, dessen Aufgabe sich in der Verteidigung des eigenen Landes und dessen Allianz erschöpfte, haben die vielfältigen Militäreinsätze in aller Welt aber nur noch wenig gemein. Die möglichen Auswirkungen dieses Umbruchs auf die Stellung der Streitkräfte in der Demokratie werden im Folgenden beleuchtet. Dabei liegt besonderes Augenmerk auf den Selbstverständnissen von Soldatinnen und Soldaten, wie sie bei eigenen Befragungen von Bundeswehrangehörigen (2004) artikuliert wurden<sup>4</sup> und in neueren Studien über den Wandel des Soldatenbildes Thema sind. Es zeichnet sich dabei eine Identitätskrise ab, die breite Aufmerksamkeit verdient, zumal bis 1990 ein Ideal der Identifikation und geteilten Verantwortung in Verteidigungsfragen kultiviert

wurde, das im Bild des Bürgersoldaten und der „Inneren Führung“ seinen verdichteten Ausdruck fand. Ein Rückblick auf die innere Logik dieses Konzepts macht deutlich, warum die Bürgerschaft die Exekutive in außen- und sicherheitspolitischen Belangen nicht aus der Rechenschaftspflicht entlassen darf, wenn das Militär zum Einsatz kommt.

## Das Soldatenbild der Bonner Republik

Angesichts der militaristischen deutschen Geschichte wurde der Aufbau der Armee nach dem Zweiten Weltkrieg besonders anspruchsvoll gestaltet. Das starke Interesse an einer zivilen Einhegung des Militärs motivierte die Einführung der Wehrpflicht, eine ausgebaute Kontrolle der Exekutive durch das Parlament und die Entwicklung einer ambitionierten Führungsphilosophie. Für die Verankerung der Bundeswehr in der deutschen Nachkriegsdemokratie waren beides zentrale Punkte. Das Leitbild begründete eine Programmatik der demokratieverträglichen Menschenführung im Militär, die im internationalen Vergleich eine Seltenheit darstellt: Die neuen Streitkräfte sollten nicht rein institutionell demokratischer Kontrolle unterworfen sein und ansonsten als Expertenkaste staatlichen Gewalthandelns von der zivilen Gesellschaft abgetrennt werden.<sup>5</sup> Ziel war, das Militär zu integrieren und es ideell in der Demokratie zu verorten. Damit sollte der Gefahr entgegengewirkt werden, dass die Streitkräfte sich in ihrem Menschenbild und den politischen Grundwerten entfremden und als entmündigte Befehlsempfänger verfassungsfeindlichen Zwecken dienen könnten. Für die allgemeine Wehrpflicht sprachen einerseits strategische Vorteile; andererseits, dass sie eine Identität von Armee und Bürgerschaft herstellt und damit wechselseitige Loyalität zwischen den Streitkräften und der zivilen Gesellschaft zu stiften verspricht. Begründet wurde die Wehrpflicht außerdem mit der Zweckbestimmung der Verteidigung, die das Grundgesetz festlegt. Zwar ließ die atomare Bedrohung des Kalten Kriegs daraus praktisch von Beginn an eine Abschreckungsarmee werden, die schon versagt habe, wenn es zur Kriegführung überhaupt komme; ohnehin sollte der Bundeswehrosol-

dat aber keiner zur Kriegführung sein, sondern „Soldat für den Frieden“. Diese Orientierung sollte Verteidigungsbereitschaft sicherstellen, ohne der militärischen Eskalation von Konflikten Vorschub zu leisten.

Das theoretische Programm der „Inneren Führung“ wurde im Zuge der westdeutschen Wiederbewaffnung gegen die Widerstände von Traditionalisten als Grundlagenkonzept der Bundeswehr durchgesetzt. In den Folgejahrzehnten wurde der theoretische Entwurf systematisch zum praktischen Organisationsprinzip und einer differenzierten Führungsphilosophie entwickelt, die den Rang einer Zentralen Dienstvorschrift innehat. Dass die allgemeine Herausforderung, demokratische Normen und militärische Funktionen in eine belastbare Balance zu bringen, in der Bundesrepublik Deutschland besonders sorgfältig angegangen wurde, ist erkennbar der deutschen Geschichte geschuldet. Der Bruch mit dem NS-Regime war unabdingbar und gerade für die Legitimation der militärischen Neuaufstellung relevant. Die Bundeswehr musste zweifelsfrei auf das demokratische Projekt verpflichtet werden.

Konkret orientierten sich die Militärreformer an dem Ziel, sich vom Bild des Soldaten als schierem Werkzeug der Staatsführung zu distanzieren – und erst recht von den Angehörigen der Wehrmacht, die sich bis hin zur eigenen Straftäterschaft an einer verbrecherischen Kriegführung beteiligt hatten. Dem Gedanken von 1945 als Zäsur folgend, war die Bundeswehr eine Neugründung. Dies zu betonen, war angesichts der personellen Kontinuität umso wichtiger: Mehr als 12.000 Wehrmachtsoffiziere traten in die ‚neue‘ Armee ein, darunter freilich die Reformer, aber auch 300 Offiziere der Waffen-SS und mehr als 40 Generäle der Wehrmacht. Die überwiegende Zahl dieser Weltkriegs-Veteranen betrachtete sich im Nachhinein als Soldaten *bona fide*, deren Idealismus missbraucht worden war. Mit dieser Deutung wurde der Anspruch einer demokratischen Integration der Streitkräfte und die Notwendigkeit der grundlegenden Neukonzeption dessen, was einen ‚guten Soldaten‘ ausmacht, von vielen als überflüssig (ab)gewertet. Der ursprünglich als „Inneres Gefüge“ bezeichnete Entwurf der Reformer wurde von seinen Gegnern mit Polemik überzogen und z.B. als lässliches „Inneres Gewürge“ verspottet. Es dauerte bis

## Gelöbnis und Eid der Bundeswehr-Soldaten

Das bundesdeutsche Soldatengesetz schreibt den Wortlaut des Gelöbnisses für Wehrpflichtige vor: „Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ Das Gelöbnis legen die Rekruten nicht zu Beginn ihrer Grundausbildung ab, sondern nach drei Monaten, in denen sie mit Sinn und Umfang ihrer Pflichten vertraut gemacht sein sollen. Berufs- und Zeitsoldaten leisten hingegen einen Eid, der sich vom Text des Gelöbnisses darin unterscheidet, dass die ansonsten identische Formel mit „Ich schwöre“ beginnt.

## Dank

Wir danken der Bundeswehr für die Abdruckgenehmigung ihrer Bilder.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass dieser HSFK-Standpunkt ausschließlich die Meinung der Autorin widerspiegelt, und keine Positionen der Bundeswehr.

zum Jahr 1982, dass aus dem Bundesverteidigungsministerium die ausdrückliche Klarstellung des damaligen Ministers Apel in Gestalt eines Erlasses zu vernehmen war, der die Traditionswürdigkeit der Wehrmacht ausdrücklich verneinte: „In den Nationalsozialismus waren Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt. (...) Ein Unrechtsregime wie das Dritte Reich kann Tradition nicht begründen.“<sup>6</sup>

Der langwierige Richtungsstreit zeigt, dass die Konstruktion der Bundeswehr als einer Armee von politisch mündigen Soldaten, die mit Hilfe institutioneller Vorkehrungen und sozialisierender Maßnahmen der liberalen Demokratie und den Werten der Aufklärung verbunden werden sollten, ein grundlegendes Reformprogramm darstellte. Es ging um die nachhaltige Zivilisierung der Streitkräfte. Diese sollten wiederum in den Alltag einer Gesellschaft ausstrahlen, die bei Gründung der Bundeswehr noch „in großer Distanz zur Demokratie lebt(e).“<sup>7</sup> Dass solche Anliegen auf langwierige Prozesse setzen und viele Maßnahmen – strukturelle wie ideelle – erst mittelfristig wirksam würden, war schon damals unstrittig.

Strukturelle Momente, mittels derer die demokratische Kontrolle und Integration der Bundeswehr erreicht werden sollte, finden sich in Grundgesetz, Wehrverfassung und Rekrutierungsprinzip. Sie bestehen zunächst in der Regelung von politischen Kompetenzen in Einsatzentscheidungen und bei der personellen, Finanz- und Ausrüstungsausstattung des Militärs. Bereits auf dieser Ebene zeigt sich, dass die historischen Vorbehalte gegen ein militärisches Subsystem im Staat weitreichende Vorkehrungen veranlasst haben: Die verfassungsmäßigen Mitsprachebefugnisse des Deutschen Bundestags sind im internationalen Vergleich stark ausgebaut; die Bundeswehr ist „Parlamentsarmee“. Willkürlichen Alleingängen und rechtlich problematischen Entscheidungen der Regierung über Militäreinsätze sollten durch starke Mitspracherechte des Bundestags Steine in den Weg gelegt werden. Die zweite strukturelle Komponente betrifft die Rekrutierung: Dem stehenden Heer von Berufssoldaten wurde eine Absage erteilt.

Auch in ideeller Hinsicht formulierte das neue Soldatenbild hohe Ansprüche: Das Konzept der „Inneren Führung“ leitet aus dem Menschenbild der Aufklärung und aus den Grundsätzen des demokratischen

Rechtsstaats den politisch und menschlich (gleich)berechtigten Soldaten ab. Er soll sein Handeln an ethische Grundsätze gebunden sehen und nicht nur den Pflichtenkodex des Gehorsams kennen, sondern sich dessen Grenzen bewusst sein. Soldaten als Staatsbürger in Uniform zu betrachten, erkennt sie als Gleiche im Sinne des Bürgergedankens an: Bundeswehrangehörige haben bürgerliche Grundrechte; das Recht auf freie Meinungsäußerung und eine möglichst weitgehende Mitbestimmung im Dienstalltag ebenso wie das Recht auf den Schutz ihrer Menschenwürde. Dass bundesdeutsche Soldaten gegen Kadavergehorsam durch äußerliche Rechte und verinnerlichte Werte gewappnet sein sollen, erklärt kooperative Führung und autonome Entscheidungsfähigkeit zu einem Mehrwert, der die militärische Qualifikation nicht beeinträchtigt, sondern erhöhe. Zwar verpflichtet das Grundgesetz zur Völkerrechtsbindung bei Entscheidungen über Militäreinsätze; wenn Regierung und Parlament eine Entsendeentscheidung getroffen haben, können Soldaten sich dennoch in politische Abenteuer entsandt sehen, die den riskanten Einsatz des Militärs nicht rechtfertigen. Bundeswehrangehörige haben das Recht, solche Einwände geltend zu machen und die Rechtmäßigkeit von Mandaten oder Befehlen zivilgerichtlich überprüfen zu lassen. Um zu gewährleisten, dass Soldatinnen und Soldaten die nötige Urteilskraft ausbilden und ihre Rechte verantwortlich wahrzunehmen in der Lage sind, ist die staatsbürgerliche Bildung Teil ihrer Ausbildung in der Bundeswehr.

Das Befehlsverweigerungsrecht zielt indes auch in die andere Richtung: Der Primat der Politik in Einsatz- und Ausstattungsfragen soll einem nicht-autorisierten Agieren des Militärs vorbeugen. Die Truppen haben aber auch einen Anspruch darauf, nur mit legitimen Einsätzen betraut zu werden. Bundeswehrsoldatinnen und -Soldaten sind demokratischen Kontrollinstanzen unterworfen. Nach Maßgabe der Inneren Führung unterziehen sie im Gegenzug die Einsatzbefehle eigenständigen Gewissensprüfungen und beschreiten im Zweifel den Rechtsweg. Davon hat Anfang 2007 ein Bundeswehrsoldat in Reaktion auf die beschlossenen Tornado-Einsätze im Süden Afghanistans Gebrauch gemacht (vgl. Kasten S. 6/7).

Die Programmatik der Inneren Führung und das Bild des Soldaten als Bürger in Uni-

form, bei Gründung der Bundeswehr noch keineswegs Ausdruck eines gesellschaftlichen Konsenses, hat über die Jahrzehnte bemerkenswerte Wirkungen gezeitigt. Zwar entsprach die Realität nie ganz den militärreformerischen Idealen. Selbst kritische Beobachter erkennen jedoch an, dass über die Jahre „ein neues deutsches Militär entstanden [ist], in dem Zivilität (...) und demokratische Konformität Beachtung finden.“<sup>8</sup> Es stellt sich die Frage, ob diese Qualität in der Transformation der Bundeswehr aufrecht erhalten werden kann.

## Neue soldatische Identitätskrisen

Die erfolgreiche Zivilisierung der Streitkräfte gelang zu Zeiten der alten Bundesrepublik möglicherweise auch deshalb, weil der „Ernstfall“ ohnehin nicht eintreten durfte. Unter den Bedingungen des Kalten Krieges war das Bild vom Soldaten als Landesverteidiger plausibel, denn mehr als 40 Jahre lang hieß die verteidigungspolitische Aufgabe der Bundeswehr ausschließlich Abschreckung. Die hehren Normen der Inneren Führung standen nie auf dem Prüfstand eines Militäreinsatzes. Zwar wurde an den Waffensystemen ausgebildet; Ziel dieser Ausbildung war jedoch, es nie zum Kampfeinsatz kommen zu lassen. Praktisch war die Bundeswehr jahrzehntelang vor allem eine bürokratische Großorganisation.

Nun gehört die Abschreckungsdoktrin der Vergangenheit an. Seit den 1990er Jahren befindet sich die Bundeswehr in einem Transformationsprozess. Kaum war die Nationale Volksarmee eingegliedert, hatte die Bundeswehr sich als „Armee im Einsatz“ neu zu definieren. Die einstigen soldatischen Selbstverständnisse und Berufsbilder sind dadurch unter Druck geraten. Schon Mitte der 1990er beobachtete das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr im Offizierskorps „eine deutliche Identitäts- und Berufskrise – hervorgerufen durch das neue Einsatzspektrum“, das viele als Infragestellung der bundesdeutschen Soldatenkonzeption erlebten.<sup>9</sup> Die Begrenzung des Auftrags auf die Verteidigung hatte ungeachtet der Kontroversen um Reform versus Traditionspflege zuvor einen breiten Konsens in der Armee gestiftet, den die *out of area*-Einsätze aufgebro-



Kampfprofi im Einsatz: ein Bundeswehrsoldat in Afghanistan.

Bild: picture alliance

chen haben. Bei eigenen Befragungen von Bundeswehrsoldaten traf ich 2004 auf ein gemischtes Stimmungsbild, das die rapide gewandelten Sozialisationsbedingungen der Soldatinnen und Soldaten reflektierte. Während ein erweitertes Sicherheitsverständnis allgemein für sinnvoll gehalten wurde, stieß dessen verteidigungspolitische Anwendung auf ein geteiltes Echo. Das Ende der „Scheckbuch-Diplomatie“ begrüßten viele Soldaten: „Was waren wir denn vorher für eine Armee, wenn wir selbst bei dem, was man international für gut und richtig hält, doch nie eingesetzt werden? Man darf ja auch nicht vergessen, dass wir davon profitiert haben, wer hier alles den Kopf hingehalten hat, um uns die Demokratie zu beschützen“, so einer der von mir Befragten. Ob jedoch die politischen Entscheidungen über Militäreinsätze immer so „gut und richtig“ seien, galt als heiklere Frage, zumal die Bevölkerung insgesamt zu wenig Anteil an sicherheits- und verteidigungspolitischen Belangen nehme und man diese demokratische Rückversicherung zur Beantwortung der Sinnfrage brauche.

Solche Überzeugungen spiegeln eine hochgradige Identifikation mit dem demokratischen Integrationsanliegen. In dem folgenden Interviewausschnitt bezieht sich ein 41-jähriger Oberstleutnant, der seit 1982 der Bundeswehr angehörte, in ähnlicher Weise auf die öffentliche Meinung und weist zugleich auf die Unwägbarkeiten der veränderten Auftragslage hin: „Was die Ideale angeht, hat das Soldatsein aus meiner

Sicht immer noch etwas damit zu tun, für diesen Staat, für diese Gesellschaft etwas zu tun. Auch wenn einem das im Lichte der Umstände zunehmend schwieriger fällt, das zu erkennen und vor allen Dingen zu sehen, was ist der Sinn bei den heutigen Rahmenbedingungen? (...) Die Rahmenbedingungen haben sich insoweit verschlechtert, als es in zunehmenden Maße keinen gesellschaftlichen Konsens mehr gibt, was man überhaupt mit Streitkräften machen will. Und in zunehmenden Maße sind (...) militärische Dilettanten, sicherheitspolitische Dilettanten diejenigen, die die Entscheidung treffen. Die sind in aller Regel wenig durchdacht und sehr sprunghaft und unterliegen dem politischen Tagesgeschäft mehr, als es durch Doktrin, grundsätzliche Überlegungen, die dann auch über den Tag hinausreichen, abgesichert ist und vernünftig argumentativ unterfüttert wäre. Es gibt keinen Mangel an selbsternannten Wehr- und Verteidigungsexperten. Nur die Substanz, die dahinter steht, ist in aller Regel relativ mau. (...) Das stimmt einen als Betroffenen nicht unbedingt fröhlich.“

Neben einem sicherheitspolitischen Dilettantismus, den er politischen Entscheidungsträgern hier unterstellte, unterstrich er in weiteren Äußerungen, dass er die Bundeswehr auch in einer Weise als willfähiges Instrument verwendet sah, die letztlich eine Missachtung der Soldaten zum Ausdruck brächte: „(...) Für verschiedene Operationen (...) hat man ja überhaupt keinen Zivilisten gefunden, der auch nur in Erwägung gezogen

## Zitate

„Das Ziel der Erziehung ist der freie und selbstbewusste Mensch innerhalb der soldatischen Gemeinschaft, in der er aus Einsicht bewusst Pflichten auf sich nimmt.“

Wolf Graf von Baudissin

„Jeder Soldat muss wissen und verstehen, wofür er ausgebildet und gegebenenfalls eingesetzt wird. Er soll überzeugt sein, dass sein Auftrag politisch notwendig, militärisch sinnvoll und moralisch begründet ist.“

BMVg: Weisung zur Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften ab 01.01.1996

„Das Grundgesetz hat die Bundeswehr demokratisch fundiert. Es hat – ohne es ausdrücklich zu nennen – das Leitbild des ‚Staatsbürgers in Uniform‘ verbindlich gemacht. Deswegen sind die Grundsätze der inneren Führung keine ‚Maske‘, die man ablegen könnte, sondern ein Wesenskern der Bundeswehr. Wer sie ablehnt, taugt nicht zum Vorgesetzten unserer Soldaten.“

Weißbuch 1970, S. 121

„Das Konzept der Inneren Führung hat sich, auch im Einsatz, bewährt, ich habe aber den Eindruck, es muss nachhaltiger in der Öffentlichkeit ebenso, wie in der Bundeswehr selbst, diskutiert werden.“

Horst Köhler beim Besuch im Zentrum Innere Führung, 20.6.2007

„Wir stellen uns der Herausforderung, die Werte der Inneren Führung im Zeichen der Transformation zu wahren und weiterzuentwickeln.“

Generalmajor Wolf-Dieter Löser zum 100. Geburtstag von Wolf Graf von Baudissin am 8. Mai 2007

„Wenn man die Innere Führung glaubwürdig halten will, ist besonders die Zuwendung zum Menschen noch stärker gefordert, als heute.“

Horst Köhler beim Besuch im Zentrum Innere Führung, 20.6.2007

„Wir brauchen den Soldaten, der versteht, wofür er eingesetzt ist.“

Brigadegeneral Alois Bach, Kommandeur des Zentrums Innere Führung

hätte, überhaupt dahin zu gehen, weil das zu riskant war, weil die Rahmenbedingungen nicht so waren, wie sich ein Zivilist das üblicherweise vorstellt, sowohl was Dotierung anbelangt, als auch Schutz und dergleichen Dinge mehr! Sodass am Ende doch wieder die Bundeswehr hin musste, weil man die eben befehlen kann, und weil da per *ordre Mufti* festgestellt wird, wie hoch die Auslandszulage ist und Risikozuschläge und andere Dinge mehr, was ein Zivilist sich so ohne weiteres nicht bieten lassen würde. Sodass man also sieht, wie – zumindest bei diesen Herrschaften – das Militär einsortiert ist.“

Tendenziell waren es ältere Bundeswehrangehörige, die die Neuorientierung am Ziel globaler Einsatzfähigkeit und die Dehnung militärischer Aufgaben nicht guthießen und dies als problematische Entfernung vom gewohnten Soldatenbild betrachteten. Ein befragter General wies in dem Zusammenhang auf die immanenten Risiken parlamentarischer Entscheideentscheidungen hin. Zum Zeitpunkt meiner Interviews 2004 war er Anfang 50. Er hatte sich unter den grundlegend anderen Bedingungen der 1970er Jahre für eine Laufbahn in der Bundeswehr entschieden: „Wenn ich an die Zeit vor 1989 zurückdenke, dann waren die Dinge so klar und einfach im Vergleich zu heute: Als ich mich für die Bundeswehr entschied, war das einzige Bedrohungsszenario, dass die Russen einmarschieren würden, um sich Westdeutschland auch noch unter den Nagel zu reißen. Ich dachte, wenn das wirklich passiert, ist es sowieso Ehrensache, meine Knochen hinzuhalten. (...) Die einzig mögliche Militäraktion war die Verteidigung unseres Landes. Das sagt unsere Verfassung, und ich stehe voll dahinter, diese verfassungsmäßige Ordnung zu verteidigen. Aber wenn ich mir anschaue, was sie heute daraus machen, dann ist es nicht nur sehr viel gefährlicher geworden, Soldat in diesem Land zu sein. Es ist auch nicht mehr so einfach zu entscheiden, ob es eine gute Sache ist, für die man eingesetzt wird. Ich meine, ‚deutsche Freiheit am Hindukusch verteidigen‘?!<sup>10</sup> Wo sind die Grenzen? Selbst wenn es sinnvoll ist, in Afghanistan zu sein – und so sicher bin ich mir da nicht! –, ist es nichts, worauf deutsche Soldaten einmal vorbereitet sein sollten. Ich frage mich manchmal, ob diejenigen, die für solche Entscheidungen verantwortlich sind – unsere Regierung, das Parlament, aber auch die deutsche Öffentlichkeit – sich be-

wusst machen, dass es bedeutet, junge Leute in gefährvolle Situationen zu schicken, wo sie ihr Leben riskieren. Ist es das wert? (...) Mandatsverlängerungen sind Routine geworden!“

Seit Mitte der 1990er Jahre tritt der militärische Nachwuchs mit den Auslandseinsätzen vor Augen in die Truppe ein. Auch wenn konkrete einzelne *out of area*-Missionen nicht vorauszusehen sind, ist die Perspektive als solche für Soldaten, die sich jenseits ihres Grundwehrdienstes verpflichten, keine unbekannte Größe mehr. Dass jüngere Angehörige der Bundeswehr sich grundsätzlich positiv zu den Einsätzen äußerten, überrascht daher nicht. Ein 32-jähriger Unteroffizier, den ich befragte, erklärte seine Zustimmung zu den Missionen außer Landes mit deren nicht traditionell militärischer Ausrichtung. Er betrachtete die neuartigen Funktionen der Bundeswehr als sinnstiftende Weiterentwicklung des bundesdeutschen Konzepts vom „Soldaten für den Frieden“. Gleichwohl bereiteten die politischen Entscheidungsprozesse auch ihm ein gewisses Unbehagen. Der Befragte begrüßte die weitreichende Einbindung der Armee in die zivile Gesellschaft und das bis dato unmartialische Profil der Bundeswehr. Die Gewissheit, dass das so bleiben würde, hatte er nicht: „Ich kann verstehen, dass einige der älteren Kameraden große Probleme damit haben, deutsche Soldaten auf dem Balkan zu sehen. Aber meiner Meinung nach ist das für ein so wichtiges und wohlhabendes Land wie unseres eine ganz natürliche Sache, an gemeinsamen Operationen mit unseren Alliierten teilzunehmen. (...) Man kann sich nicht immer aus dem gefährlichen Geschäft raushalten, immer schön zusammen Manöver machen, aber dann zu Hause bleiben und die Freunde schicken, wenn es wirklich brenzlich wird. Wir haben im Kalten Krieg vom Schutz Anderer profitiert, und wir müssen nun auch etwas zurückgeben (...). Schließlich muss man auch sehen, dass wir nicht eingesetzt werden, um andere Länder anzugreifen. Die Missionen, bei denen wir dabei sind, sind vernünftig. Wir helfen anderen Ländern, ihre inneren Konflikte beizulegen, Wahlen durchzuführen und wieder eine funktionierende Wirtschaft aufzubauen. (...) Außerdem ist auch immer noch etwas Vorsicht in der deutschen Politik übrig, was die Truppenentsendung anbelangt. Manchmal frage ich mich aller-

## Dienstliche Erklärung von

Sehr geehrter Herr Oberst!

Anbei lege ich Ihnen meine von mir anlässlich 2006 abgegebene Dienstliche Erklärung zur Kenntnis Personalakte aufzunehmen.

Wie das Bundesverwaltungsgericht in seiner Urteilsabgabe sich bei Inanspruchnahme der Gewissensfreiheit ergebenden Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten“ Rechnung zu tragen. Dabei muss angesichts der Wahrung konkret feststellbarer berechneter Weise zu mildern und zu lösen, dass die verfassungsmäßigkeit“ der Gewissensfreiheit nicht in Frage gestellt wird. Das Gericht hat in der Urteilsabgabe erfordern ein konstruktives Mit- und Zusammenwirken des Bundesverwaltungsgerichts ausgeführt, dass „vom jeweiligen Soldaten die Notwendigkeit seinen zuständigen Vorgesetzten möglicherweise sowie auf eine baldmöglichste faire Klärung der

„Mit der von mir vorgelegten Dienstlichen Erklärung des Bundesverwaltungsrichters Genüge zu leisten.

### Dienstliche Erklärung

In Anerkennung des Primats der Politik und verfassungsgemäß dem Land treu zu dienen sowie Recht und Freiheit des Bundes zu wahren, erkläre ich hiermit, dass ich es nicht mit meinem Gewissen gegen das Völkerrecht oder das deutsche Recht verstoßen werde. Ich bin dem Absatz 1 des Grundgesetzes sowie auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Gewissensfreiheit von Soldaten vom 21. Juni 2005 (BVerfGE 117, 100) bewusst.

### Begründung

Nach höchstrichterlichen Entscheidungen von Bundesverwaltungsgericht ist ein Einsatz der Bundeswehr rechtmäßig.

- zur Verteidigung gemäß Artikel 87a Absatz 1 des Grundgesetzes umfasst, was nach geltendem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen zu rechnen ist. Der Einsatz ist im Rahmen eines „Systems“ gesetzlich zu den Aufgaben, zu deren Erfüllung der Einsatz im Rahmen der Regeln des „Systems“ insbesondere mit der Charta der Vereinten Nationen vereinbar ist.
- soweit dies das Grundgesetz ausdrücklich zurechtens bestimmt.

Deshalb werde ich insbesondere internationale Organisationen (multinationalen Verbänden der NATO oder der European Response Force, EU Battle Group, Eurokorps) nur dann beitreten, wenn diese durch das Völkerrecht oder das deutsche Recht gedeckt sind.

Diese von mir unterzeichnete Dienstliche Erklärung ist Bestandteil meiner Personalakte.

München, den 1. Mai 2006

Jürgen Rose, Oberstleutnant

Quelle: <http://www.bundeswehr.de>

## Oberstleutnant Jürgen Rose

eines Personalgesprächs mit (N.N.) am 3. Mai  
ntnisnahme und mit der Bitte vor, diese in mei-

eilsbegründung (Bezug 1) dargelegt hat, ist „den  
t durch Soldaten für den militärischen Dienstbe-  
lichkeiten ... durch Herstellung „praktischer Kon-  
trebt werden, den aufgetretenen Gewissenskonf-  
tigter Belange der Bundeswehr in einer Art und  
ngsrechtlich zwingend normierte „Unverletzlich-  
t, sondern gewährleistet und gesichert wird. Dies  
wirken „beider Seiten“. Darüber hinaus hat das  
n ... erwartet werden [kann], dass er seine Gewis-  
lichst umgehend und nicht „zur Unzeit“ darlegt  
zugrunde liegenden Probleme dringt.

ung beabsichtige ich, dieser Forderung der Bun-

lichtet meinem Eid, der Bundesrepublik Deutsch-  
s deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, erkläre  
ssen vereinbaren kann, Befehle auszuführen, die  
verstoßen. Ich berufe mich dabei auf Artikel 4,  
des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zur Ge-  
BVerwG 2 WD 12.04).

ndesverfassungsgericht und Bundesverwaltungs-  
ig nur:

z 1 und 2 Grundgesetz, wobei Verteidigung al-  
t zum Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der  
ist, auf der Grundlage des Artikel 24, Absatz 2  
gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ - und zwar le-  
g sie eingesetzt werden darf und nur, soweit der  
gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ erfolgt, also  
Nationen vereinbar ist,

lässt, wie Artikel 87a Absatz 2 Grundgesetz zwin-

Einsätze der Bundeswehr auch im Rahmen von  
r Europäischen Union (zum Beispiel NATO Re-  
r dann unterstützen oder an diesen teilnehmen,  
ische Recht gedeckt sind.

ng soll zu meiner Personalakte genommen werden.

://www.friedenskooperative.de/ff/ff06/3-25.htm (Zugriff 24.07.2007)

dings schon, was ich machen würde, wenn  
ich in eine Mission abkommandiert würde,  
die ich nicht für gerechtfertigt halte. Sicher,  
es ist eine politische Entscheidung, wir müs-  
sen dem vertrauen und sind ‚bloß Soldaten‘.  
Wenn man sich für das Berufssoldatentum  
entscheidet, akzeptiert man dieses Risiko,  
und wir brauchen professionelle Kräfte, um  
an diesen Einsätzen teilzunehmen. Trotz-  
dem frage ich mich, ob die Parlamentarier  
vielleicht nicht noch mehr Bereitschaft zei-  
gen würden, vielleicht auch noch größere  
Sorglosigkeit, uns im politischen Interesse  
hierhin und dahin zu schicken, wenn wir  
eine komplette Berufsarmee wären. Zivilis-  
ten könnten dann zu der Auffassung neigen,  
dass das doch schließlich unser Job sei.“

Auslandseinsätze gehören mittlerweile  
zum Alltag der Bundeswehr und genießen  
mindestens in Teilen der Truppe den Sta-  
tus eines Initiationsrituals.<sup>11</sup> Dass sie das  
Berufsbild des Soldaten verändert haben,  
da sie auf einem „erweiterten Verständnis  
militärischen Denkens und Handelns“ fu-  
ßen, konzidiert auch das Weißbuch 2006.  
Zunehmend seien politische, humanitäre,  
wirtschaftliche und kulturelle Aspekte zu  
berücksichtigen. Während darin das zivile  
Credo der Inneren Führung anklingt, das  
deutsche Soldaten nunmehr als verant-  
wortungsvolle *Weltbürger* in Uniform ent-  
wirft, stellt eine andere Passage klar: In der  
neuen Bundeswehr seien Soldatinnen und  
Soldaten Helfer, Schützer und Vermittler  
„neben ihrer Funktion als Kämpfer“; diese  
Begrifflichkeit wurde in der ‚alten‘ Bundes-  
republik auffällig gemieden. Sie deutet das  
zentrale Rollendilemma an, das die Bundes-  
wehr erst seit sie Einsatzarmee ist, in vollem  
Umfang ereilt: Die funktional notwendigen  
Befehlsstrukturen des Militärs und die Le-  
gitimierung der Gewaltanwendung bis zum  
gezielten Töten laufen den zivilen Normen  
zuwider, an denen sich im Interesse der Aus-  
söhnung von Demokratie und Militär auch  
Soldaten orientieren sollen. Um als Militär  
einsatzfähig zu sein, müssen Soldaten die zi-  
vilen Normen überschreiten (können). Der  
Vordenker der Inneren Führung Baudissin  
sah die „Spannung zwischen Friedenswillen  
und Kampfbereitschaft“ gelassen: Sie müsse  
ertragen werden. Im Abschreckungszeitalter  
wurde sie praktisch aber nie zum Problem.  
Erst im Einsatz tritt sie zutage und wird in  
Folge der veränderten Auftragslage inner-  
halb der Bundeswehr auch zunehmend als

## Bärenreporter Karl

Soldaten sind in ihren Einsätzen vielfach  
mit belastenden Situationen konfrontiert,  
die die Nachfrage nach anschließender  
psychologischer Betreuung erhöht haben.  
Der Wandel zur Einsatzarmee schafft  
darüber hinaus Härten für die Familien  
von Bundeswehrangehörigen. Der Ein-  
satz birgt Ungewissheiten und Gefahren.  
Die einsatzbedingte Trennung verursacht  
Sorgen und stellt Partnerschaften auf eine  
harte Probe. Die Bundeswehr hat darauf  
mit einem Ausbau der Betreuungsarbeit  
reagiert. Zu den angebotenen Bewälti-  
gungshilfen zählt seit neuestem auch ein  
Bilderbuch. Ab sofort erhalten Soldaten  
mit Kindern vor Ausreise ein Exemplar.  
In dem Buch berichtet Karl der Bärenre-  
porter von seinen Erlebnissen im Einsatz:

*Wie kommt Papa nach Afghanistan? Wo  
schläft Mama, wenn sie im Kosovo ist?  
Gibt es dort auch einen Zahnarzt? Was  
gibt es zu essen? Ist es dort im Sommer  
auch so warm wie hier? Die Neugier von  
Kindern ist unerschöpflich, gerade wenn  
ein Auslandseinsatz Soldatenkinder von  
einem Elternteil trennt. Karl der Bären-  
reporter im Einsatz weiß Antwort.*

Quelle: [http://www.einsatz.bundeswehr.de/  
C1256F1D0022A5C2/CurrentBaseLink/  
W26CAFU7502INFODE](http://www.einsatz.bundeswehr.de/C1256F1D0022A5C2/CurrentBaseLink/W26CAFU7502INFODE)

Herausforderung thematisiert. Im demokratischen System ist es aber nicht allein Sache der Soldaten, sich den ethischen Handlungsdilemmata von Militäreinsätzen zu stellen.

## Von der Landesverteidigung zur Multifunktionalität

Studien zum Wandel soldatischer Selbstverständnisse in der Bundeswehr seit den frühen 1990er Jahren zeigen eine Pluralisierung, die dem Facettenreichtum heutiger Militäreinsätze entspricht. Die folgende Beschreibung des aktuellen Anforderungsprofils an deutsche Soldatinnen und Soldaten illustriert, dass ihnen heute ein beruflicher Dauerspagnet zwischen zivilen und militärischen Kompetenzen abverlangt wird: „Dem Anspruch der Bundeswehr nach (...) ist das soldatische Subjekt heute hybrid und multifunktional. Es ist für beiderlei Geschlecht sowohl Kämpfer und Krieger wie Gendarm, Polizist, Konstabler, Diplomat und bewaffneter Sozialarbeiter. Der Soldat muss wissen, wie man kämpft, wie man lokale Gegner behandelt und wie man mit lokalen Partnern und Hilfsorganisationen zusammen arbeitet. Als Experten in Sachen Gewaltanwendung, die der Soldat und die Soldatinnen bleiben, müssen sie zugleich politisch gebildet sein und über kulturelle und soziale Empathie, interkulturelle Kompetenz und diplomatische Fähigkeiten verfügen.“<sup>12</sup>

Sicher, die Heterogenität und Vielschichtigkeit der diversen Bundeswehreinätze beinhalten all das, was in dem Zitat angeführt wird. Es drängt sich dennoch der Eindruck auf, dass eine nur von Ausnahmepersönlichkeiten einlösbare Multifunktionalität zur Norm erklärt wird, und es unrealistisch wäre anzunehmen, dass so umfassende und zueinander widersprüchliche Selbstverständnisse auf breiter Basis entstehen könnten. Auch ist fraglich, ob unter der Anspannung, dass eine vermeintlich friedliche Situation jeden Moment umkippen kann, so dass ganz plötzlich militärisches Gewalthandeln geboten ist, die ebenfalls geforderte Fähigkeit zu Diplomatie und Völkerverständigung überhaupt zum Zuge kommen kann. Wahrscheinlicher ist die Ausbildung zugespitzter Berufsidentitäten, und neuere empirische Untersuchungen deuten in diese Richtung. Demnach ist das



Kindergärten ausstatten, Schulen errichten – Brigadegeneral Blotz, Kommandeur des 13. Einsatzkontingentes, bei Eröffnung eines von Bundeswehrsoldaten erstellten Schulbaus im afghanischen Gur-e Mar: „Was kann es Sinnvolleres geben, als in die Jugend des Landes und ihre Bildung zu investieren.“ Sinnvoll sicher, aber ist es Aufgabe unserer Streitkräfte? Bild: Bundeswehr

Soldatenbild nicht nur in seinem Anspruch an die Kompetenzen des Soldaten sehr viel komplexer geworden, sondern es vollzieht sich unter dem Eindruck des weiten Einsatzspektrums zugleich eine Polarisierung: Die mehrheitlich vertretene Orientierung bilden Vorstellungen, die eine weitergehende Zivilisierung betonen, indem sie die unkonventionellen Funktionen des Soldaten, den internationalen „Konfliktmanager“ oder „Ordnungshüter“ bekräftigen und der militärischen Präsenz im Ausland auf diese Weise einen Sinn geben. Im Gegensatz dazu steht ein auf das Handwerkliche reduziertes Verständnis, das den Experten militärischer Gewalt betont und von den Ansprüchen der Inneren Führung zugunsten der vermeintlichen Überlegenheit des soldatischen Dienstleisters nur zu gern absehen möchte.<sup>13</sup> Die Einsätze selbst forcieren bei Soldaten dieser Orientierung wiederum ein Effizienzkalkül, das dem Berufsbild vom professionellen Kämpfer Vorschub leistet.<sup>14</sup> Zu der in Bundeswehrkreisen geführten Diskussion um die Neuausrichtung zählt auch, dass die Forderung nach dem Kämpfer als dem „eigentlichen“ Soldaten von manchen offensiv erhoben wird: Der „derbere Soldatentyp“ sei gefragt in Gefilden, in denen andere Gesetze gälten als UN-Charta, Genfer Konvention oder Innere Führung.<sup>15</sup> Dem entsprechend mahnt Generalinspekteur Naumann im „Signal von Leipzig“ schon 1992, Bundeswehrsoldaten

müsse bewusst werden, „dass der Soldat in letzter Konsequenz ein Kämpfer ist“.

Keine der zitierten Orientierungen besteht innerhalb der Bundeswehr einheitlich oder unangefochten. Es bestehen Kontroversen dazu, inwieweit Innere Führung weiterhin relevant sei bzw. ob und wie das Konzept für das neue Aufgabenspektrum neu gefasst werden müsse. Auch zum Zweck einer veränderten Bedingungen angepassten Programmentwicklung müssen die Grenzen militärischer Einsetzbarkeit klarer bestimmt werden als bisher. Die Organisationsphilosophie der Inneren Führung versteht indes grundfalsch, wer sie in Gegenstellung zu Kampftüchtigkeit bringt. Die Erziehung auch der einfachen Soldaten und Unteroffiziere zur Selbstdisziplin und dem Selbstbewusstsein, den eigenen Verstand zu benutzen, sah Baudissin als Schlüsselkompetenz moderner Wehrhaftigkeit und militärischer Einsatzfähigkeit an. Die Umstände heutiger Militäreinsätze geben ihm Recht: In manchen Missionen fungieren Soldaten als Polizeiersatz und stehen die zivilen Talente des „Verhandlungssoldaten“ im Vordergrund. In anderen Einsätzen würden Soldaten sich durch ein allzu ziviles Auftreten bloß selbst gefährden. Hier tritt ein weiteres Dilemma der Auslandseinsätze ans Licht: Bundeswehrsoldaten wurden demokratisch sozialisiert, sollen aber plötzlich in Situationen nicht nur agieren, sondern auch kontextsensibel urteilen können, in



denen ganz andere als demokratische Normen das soziale Handeln leiten. Die Härten, die Soldaten heutzutage aushalten müssen, bestehen aus eben solchen Widersprüchen, an denen unkritische Befehlsempfänger nur scheitern können.

Bei den Anforderungen gegenwärtiger und künftiger Einsätze sind die ambitionierten Sozialisationsziele der Bundeswehr also keineswegs hinderlich. In den USA, wo bislang ein anderes Führungskonzept verfolgt wird, werben manche Experten inzwischen ausdrücklich für die deutsche Philosophie der Inneren Führung als komparativen Vorteil, weil die Erziehung dazu den Soldaten ein aktives Mitdenken und situationsbewusstes Agieren abverlangt.<sup>16</sup> Eine Aktualisierung des militärreformistischen Programms unter den Bedingungen einer absehbar fortschreitenden Internationalisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist dennoch erforderlich: Dass Bundeswehrsoldaten bei ihrer Mission im Kongo 2006 auch damit rechnen mussten, auf Kindersoldaten zu treffen, verdeutlicht, dass „Innere Führung“ heute zur Beantwortung ganz anderer Gewissensfragen taugen muss als zu Zeiten der einstigen Programmentwicklung. Zwar ist die Erläuterung der *Rules of Engagement* stets Teil der Einsatzvorbereitung. Die oben zitierten kritischen Stimmen aus der Bundeswehr zeigen aber, dass es einen Orientierungsbedarf gibt, der deutlich mehr verlangt als die Vermittlung von Handlungsanweisungen; und der letztlich die beachtliche Integration der Bundeswehr in die Demokratie belegt. Zu Recht insistieren unsere Soldatinnen und Soldaten, dass die Frage nach Sinn und Legitimität von Militäreinsätzen nicht bloß die Überprüfung der Rechtskonformität meint, sondern auch plausible politische Begründungen und gesellschaftliche Unterstützung umfasst. Die Kernfrage bleibt, was das Militär leisten kann und soll, und was nicht.

## Wozu sollen sie dienen?

Die Leitbilder der Streitkräfte stehen mit der Bestimmung ihres Auftrags in direktem Zusammenhang. Das Wozu ist die Schlüsselfrage, und sie ist von der demokratischen Diskursgemeinschaft zu beantworten, weil deren Verständigung Katalysator der Demokratisierung von militärischen Institutionen

ist. Dabei sind der rechtlich kodifizierte Konsens und die öffentliche politische Auseinandersetzung zweierlei.

Auf der Rechteebene können Soldaten etwaige Zweifel über den Klageweg geltend machen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland legt in Artikel 87a Absatz 1 fest, dass der Bund Streitkräfte „zur Verteidigung“ aufstellt. Was unter den Verteidigungsbegriff fällt, ist seit Gründung der Bundeswehr wiederholt Gegenstand von politischen und dann auch rechtlich geführten Auseinandersetzungen gewesen. So führte der Beitritt zur NATO zu einer Erweiterung um die Bündnisverteidigung und damit zur Ausdehnung des Auftrags auf das Vertragsgebiet der Allianz. Bis zum Ende des Kalten Krieges war das eher abstrakt von Bedeutung, denn Landes- und Bündnisverteidigung fielen in Westdeutschland weitgehend zusammen. Kontroversen setzten mit den extraterritorialen Einsätzen der Bundeswehr in den 1990er Jahren ein, als unkonventionelle Konflikt- und Bedrohungsszenarien multinationales Krisenmanagement an die Stelle klassischer Verteidigungsaufgaben treten ließen und den Streitkräften eine neue Funktion zugewiesen wurde. Was der Verteidigungsauftrag noch umfasse und was nicht, wurde seither mehr und mehr zu einer strittigen Frage.

Unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der sozialistischen Staatenwelt formulierte die NATO die *raison d'être* des Bündnisses und die Reichweite seiner Verteidigungspolitik neu. Wichtige Stationen dieses Prozesses waren die Verabschiedung eines neuen strategischen Konzepts 1991 und 1999 und die Übereinkünfte des Prager Gipfeltreffens 2002. Die strategische Neuausrichtung betrachtet die konventionellen Bedrohungsszenarien durch Angriffe feindlicher Staaten auf eigenes Territorium als nachrangig und sieht stärkere Gefahren durch asymmetrische Konflikte mit nicht-staatlichen Akteuren, Konflikte um Rohstoffressourcen, eskalierende Bürgerkriege und von ihnen ausgelöste Massenmigrationen heraufziehen. Um dem entgegenzuwirken, sei ein globales Krisenmanagement nötig, das auch das militärische Instrumentarium zu anderen Zwecken einsetze, als es in der traditionellen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgesehen war. In der Folge wurden neue Formen des Engagements entwickelt, die der erweiterten Konzeption entsprechen. Neben ins-

## Anmerkungen

- 1 Aus Gründen der Lesbarkeit werden nicht durchgängig beide Geschlechter benannt. Gemeint sind stets Soldatinnen und Soldaten.
- 2 Anna Geis: Die Zivilmacht Deutschland und die Enttabuisierung des Militärischen, HSFK-Standpunkte 2/2005 sowie diverse Beiträge im Friedensgutachten 2007, Münster.
- 3 Die Zeit 27/2007: 7; Loyal 02/2007: 10-15; Spiegel-Online 3.8.2007.
- 4 Dem Bundesverteidigungsministerium und der Führungsakademie der Bundeswehr danke ich dafür, mir den einwöchigen Forschungsaufenthalt zur Durchführung von Interviews und teilnehmenden Beobachtungen 2004 gewährt zu haben. Die Daten sind nicht repräsentativ, erweisen sich im Lichte der Literatur zum Thema aber als relevanter Ausdruck der allgemeinen Stimmungslage.
- 5 Das Segregationsmodell trifft beispielsweise auf die US-Streitkräfte zu. Augenfällige Differenz ist etwa, dass die Familien von US-Militärs in eigenen *Compounds* zusammen leben, während Bundeswehrangehörige hierzulande keine separaten Wohnbezirke haben, sondern in der Gesellschaft ihren Platz haben (sollen).
- 6 Apel löste damit den Traditionserlass aus dem Jahr 1965 ab, der „gewissenhafte Pflichterfüllung um des sachlichen [!] Auftrags willen“ noch zur bruch- und zeitlosen Tugend deutschen Soldatentums erklärt hatte.
- 7 Martin Kutz: Innere Führung in der Bundeswehr, SOW kontrovers 1/2004: 8.
- 8 Detlef Bald: Militärreform und Grundgesetz, APuZ 21/2005: 25.
- 9 APuZ 21/2005: 13.
- 10 „Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt“, so Peter Struck, Spiegel-Online 20.12.2002.
- 11 Maren Tomforde: „Einmal muss man schon dabei gewesen sein.“ – Auslandseinsätze als Initiation in die ‚neue‘ Bundeswehr, in: Ulrich vom Hagen (Hg.), Armee in der Demokratie, Wiesbaden: 101-122.
- 12 Gerd Kümmel: Eine schwierige Melange, if – Zeitschrift für Innere Führung 1/2007: 15.
- 13 Anja Seiffert: Soldat der Zukunft, Berlin 2005: 71.
- 14 Loyal 12/2006:12; Anja Seiffert a.a.O.

Fortsetzung auf Seite 11

titutionellen Neuerungen und nicht zuletzt den Erweiterungen des Bündnisses führte die strategische Neuausrichtung der NATO auch zur Begründung von Militärmissionen einer weltweiten Krisenprävention und -intervention, die Fragen nach den Grenzen des legitimen Streitkräfteeinsatzes aufwarfen; am deutlichsten wurde das im Fall der Kosovo-Mission, als die NATO zur Verhinderung weiterer „ethnischer Säuberungen“ im zerfallenden Jugoslawien ohne UN-Legitimation intervenierte.

In allen Demokratien, die nach Ende des Kalten Krieges den Sicherheitsbegriff in ihren verteidigungspolitischen Grundsätzen erweitert haben, stellt sich das Problem, den Rahmen für den legitimen Einsatz des Militärs neu bestimmen zu müssen. Schon auf rechtlicher Ebene kommt es dabei zu widersprüchlichen Lagebeurteilungen. Für Deutschland urteilte das Bundesverfassungsgericht 1994, dass „der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ durch den Verteidigungsauftrag in Artikel 87 GG „nicht ausgeschlossen“ werde und wandte dabei den Begriff des kollektiven Sicherheitssystems erstmals auf das Nordatlantische Bündnis an. Im Vordergrund stand 1994 noch die Frage, ob die Bundeswehr überhaupt außerhalb des Gebiets der NATO eingesetzt werden dürfe. Das Urteil machte den Weg dafür frei. Die salomonischen Verfassungsjuristen nahmen indes keine Eingrenzung des Verteidigungsbegriffs vor.<sup>17</sup> Anders ihre Kollegen am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, die über das Verhalten eines Bundeswehrmajors zu urteilen hatten. Dieser hatte sich geweigert, Unterstützungsdienste für den aus seiner Sicht völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der US-Amerikaner und Briten gegen den Irak 2003 zu erbringen. Im Berufungsurteil des 2. Wehrdienstsenats wurde dem Soldaten 2005 Recht gegeben und auf die völkerrechtliche Bindung des Grundgesetzes hingewiesen, durch die der Verteidigungsbegriff an die Charta der Vereinten Nationen gekoppelt sei.<sup>18</sup> Dadurch werde zwar die individuelle und kollektive Selbstverteidigung von Staaten in einem weiten Sinne legitimiert, beispielsweise auch als erbetene Nothilfe im Bündnisfall, aber „stets nur als Abwehr gegen einen ‚militärischen Angriff‘ (...), jedoch nicht zur Verfolgung, Durchsetzung und Sicherung ökonomischer oder politischer Interessen.“<sup>19</sup>

Ob das im Einzelfall zutrifft oder nicht, wird weiterhin für Kontroversen sorgen, die einerseits rechtlich zu klären sind. So hatte das Bundesverfassungsgericht jüngst auf Klage der Bundestagsfraktion „Die Linke“ zu entscheiden, ob die umstrittenen Tornado-Einsätze im Süden Afghanistans rechtmäßig sind. Die Richter urteilten im Juli 2007, die Tornado-Einsätze seien mit dem grundgesetzlichen Streitkräfteauftrag vereinbar. Damit kann die Rechtslage als geklärt betrachtet werden. Eine juristische Entscheidung ersetzt aber nicht die Notwendigkeit stichhaltiger politischer Begründungen für den Streitkräfteeinsatz, auf die sowohl die entsandten Soldatinnen und Soldaten als auch die demokratische Bürgerschaft Anspruch haben.

Die Bundeswehr leistet humanitäre Katastrophenhilfe im In- und Ausland und nimmt auf Beteiligungsersuchen an UN-mandatierten Friedensmissionen teil. Die Legitimität solcher Einsätze wurde nie angefochten.<sup>20</sup> Andere Bundeswehreinsätze haben dagegen Bedenken in Öffentlichkeit und Militär hervorgerufen: Als Bundeswehrsoldaten im Jahr 2006 die Durchführung demokratischer Wahlen im Kongo sicherten, wurden Zweifel an der Zweckhaftigkeit laut und überdies Kritik an einer fahrlässig erscheinenden Fehlausstattung der Truppe für den Tropeneinsatz geäußert.<sup>21</sup> Der Wehrbeauftragte Robbe berichtete über eine deutliche Ablehnung der willkürlich anmutenden Mission in den Reihen der Bundeswehr. Auch die deutsche Teilnahme in internationalen Antiterrorereinsätzen wie den Operationen *Active Endeavour* im Mittelmeer oder *Enduring Freedom* steckt in der Legitimationskrise, insbesondere durch die Entwicklungen in Afghanistan, wo es mittlerweile auch den Tod von Bundeswehrsoldaten zu beklagen gibt.

Obwohl das Bundestagsmandat für *Enduring Freedom* Möglichkeiten zur Teilnahme am Antiterrorkrieg auch in Afghanistan bietet, ist die deutsche Beteiligung an dieser Operation zur Zeit offiziell auf die Seeraumüberwachung und den Schutz der Seeverbindungslinien in den Gebieten um das Horn von Afrika begrenzt. In Afghanistan zeigt Deutschland dagegen im Rahmen der *International Security Assistance Force* ISAF mit 3.000 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten Präsenz, d.h. als Teil einer Stabilisierungsmission. Darauf wird in der politischen Begründung großer Wert gelegt. Hingegen

sei der „Kampf gegen das terroristische Netzwerk Al-Qaida und gegen die Taliban (...) Aufgabe der Operation *Enduring Freedom*“, in deren Rahmen Deutschland sich in Afghanistan (noch) nicht engagiert: „Mandat und Organisation der Friedenstruppe ISAF sind davon strikt getrennt“, betont auch die Bundeswehr.<sup>22</sup> Eine Abgrenzung zu dem parallel von einigen Bündnispartnern geführten Antiterrorkrieg wird vor Ort jedoch immer schwieriger, und durch die Anti-Terror-Kriegsführung der Alliierten verschärft sich die Gefahrenlage auch für die im Rahmen der Stabilisierungsmission entsandten Soldaten der Bundeswehr. Die Begründung des ISAF-Einsatzes gerät damit zusehends in Bedrängnis, obwohl der Beschluss dazu 2001 nach dem Petersberg-Prozess noch auf große Zustimmung in der deutschen Bevölkerung gestoßen war. Mit dem Ausbleiben der erhofften Erfolge schwindet die Unterstützung des Souveräns jedoch.

### Nutzen eingrenzen = Schaden begrenzen

Auch bei geklärter Rechtslage bleibt politisch zu diskutieren, ob und zu welchem Zweck die Bundeswehr engagiert wird. Zum einen ergibt sich aus der Fürsorgepflicht des Souveräns für seine Truppen, dass beantwortet sein muss, wofür die Soldatinnen und Soldaten Unversehrtheit und Leben riskieren, unter Umständen aber auch töten sollen. Zum anderen besagt die Rechtmäßigkeit einer Militäraktion noch nicht, dass die militärischen Mittel sich zur Bearbeitung der Situation am besten eignen. Trotz des positiven Urteils, das „vernünftige“ Friedenseinsätze in den Augen vieler Bundeswehrangehöriger genießen mögen (s.o.), ist die begrenzte Eignung des Militärs zum Durchsetzen friedenspolitischer Ziele zu berücksichtigen. General a.D. Dr. Klaus Reinhardt sieht an dieser Stelle ganz erhebliche Defizite. Er unterzog die Auslandseinsätze der Bundeswehr insgesamt der Kritik, dass die Friedensmissionen zu militärisch ausgerichtet seien und eine politische Gesamtstrategie, welche die militärischen Mittel in Relation zu anderen Optionen gewichte, noch immer fehle.<sup>23</sup>

In der Tat hinkt die Formulierung der politischen Grundsätze dem Einsatz-Aktivismus seit Jahren hinterher. 2003 wurden ver-



Bordschütze der Bundeswehr im UNIFIL-Einsatz.

Bild:  
<http://einsatz.bundeswehr.de>

teidigungspolitische Richtlinien verabschiedet und 2006 ein Weißbuch veröffentlicht, denen der schon zuvor praktizierte entgrenzte Sicherheits- und Verteidigungsbegriff zu Grunde gelegt wurde. Demnach falle heute all das ins Ressort der Verteidigung, was „zur Wahrung unserer Sicherheit“ beitrage, „wo immer diese gefährdet“ sei.<sup>24</sup> Das macht die Streitkräfte aber noch nicht zum allseits geeigneten Instrument. Die politische Debatte dazu, wie der Militäreinsatz im Rahmen eines so weiten Verteidigungskonzepts zu begründen ist und wann er auszuschließen ist, beginnt gerade. Mit anstehenden Entscheidungen über Mandatierungen von Bundeswehreinsätzen bietet sich die Gelegenheit, versäumte Abwägungsprozesse zum Nutzen militärischer gegenüber ziviler Interventionsmaßnahmen nachzuholen.

Mit ihrem umfassenden Aufgabenprofil fungieren unsere Streitkräfte mehr und mehr als international ordnungspolitisches Instrument. Diese Veränderung lässt sich so pointieren, dass die Bundeswehr durch ihre diversen neuen Aufgaben *out of area* aus der jahrzehntelangen „Vergesellschaftung“ heraus unverhofft in die „Verstaatlichung“ katapultiert wurde.<sup>25</sup> Welche Konsequenzen daraus für das Soldatenbild und die Organisationsphilosophie der Bundeswehr zu ziehen sind, ist öffentliche Angelegenheit und darf nicht nur die Angehörigen der Streitkräfte und die qua Amt Zuständigen im Militärapparat (z.B. im Zentrum Innere Führung) involvieren. Die Integrationsforderung beinhaltet, dass soldatische Leitbilder nicht hinter Kasernenmauern entworfen werden, sondern sie die „Auseinandersetzung über Sinn und Zweck, Struk-

tur und Funktion von Streitkräften in der Demokratie“<sup>26</sup> spiegeln. Zu deren Bestimmung ist auch eine Evaluation der Leistungsfähigkeit des Militärs erforderlich.

### Die gewandelte Stellung des Militärs in der Demokratie

Traditionell war das Soldatenbild der Bundeswehr vom Ziel der Integration in die nationale demokratische Gesellschaft geleitet. Die neuen Handlungsfelder und der in Gang gesetzte Transformationsprozess – die Verkleinerung, Umstrukturierung und Professionalisierung – sollen dagegen eine globale Einsetzbarkeit ermöglichen. Eine so erhebliche Veränderung zeitigt Folgen für die Stellung des Militärs: „Der deutsche Staatsbürger in Zivil und der deutsche Soldat als Staatsbürger in Uniform sitzen (...) nicht mehr im gleichen Boot“, hieß es dazu bereits 1999 aus dem Zentrum Innere Führung.<sup>27</sup> Nach Eindruck einer Reihe von Beobachtern scheint die Distanz zwischen Bundeswehr und ziviler Gesellschaft durch den abstrakteren Sicherheitsbegriff und die mit ihm begründeten verteidigungspolitischen Entscheidungen gewachsen. Dass immer weniger Bürger mittels Wehrpflicht in Kontakt mit den Streitkräften treten, trägt dazu vermutlich bei und erhöht noch die Notwendigkeit einer gezielten öffentlichen Thematisierung dessen, was Aufgaben unseres Militärs sein sollen, was es leisten können soll und was nicht. Für eine Armee, deren Selbstverständnis sich qua (Be-)Gründungsdiskurs aus der wechselseitigen Loyalität von demokratischem Gemeinwe-

Fortsetzung von Seite 9

- 15 J. Ahrendt/S. Westphal 1993, zit. n. Ruth Seifert: Die Neukonstruktion des Bundeswehrsoldaten, W & F 14, 4/1996: 16.
- 16 Petra McGregor: The Role of Innere Führung in German Civil-Military Relations, Strategic Insights V(4) 2006; Hans-Günter Fröhling: Innere Führung und Multinationalität, Berlin 2006; Hans-Joachim Reeb: Das pädagogische Konzept Baudissins, if – Zeitschrift für Innere Führung 1/2007.
- 17 Urteil des 2. Senats vom 12.7.1994, BVerfGE 90, 286, S. 355f. Zu dessen Wirkung vgl. Sabine Jaberg: Sag mir, wo...? Auf der Suche nach der grundgesetzlichen Friedensnorm beim Streitkräfteinsatz, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 143/2006.
- 18 Urteil des Zweiten Wehrdienstsenats vom 21.6.2005, BVerwG 2 WD 12.04: 29f.
- 19 Ebd.: 30.
- 20 Konsens dazu ist, dass die Grundfunktion der Verteidigung, aus der sich der Streitkräfteunterhalt begründet, sekundär sinnvolle Ausnahmeverwendungen nicht ausschließt. Vgl. Sabine Jaberg a.a.O.: 13ff.
- 21 Siehe z.B. den Themen-Schwerpunkt in Loyal 5/2006: 8-17; Hans-Otto Budde: Einsatz verpflichtet, in: Internationale Politik 5/2007, oder Marco Seliger: Dixie-klo statt Klappspaten, ebd.
- 22 [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de). Ein Soldat weigerte sich 2007, an den Vorbereitungen zur Verlegung von Tornados nach Afghanistan beteiligt zu werden. Er sah die Grenze vom ISAF-Mandat zum Anti-Terror-Krieg als überschritten an.
- 23 Loyal 3/2007: XL.
- 24 Verteidigungspolitische Richtlinien, Berlin 2003, Ziffer 5.
- 25 Elmar Wiesendahl: Neue Bundeswehr und überholte Innere Führung, WIFIS Aktuell 28-29/2002: 37.
- 26 Ulrich Hundt: Das Bild vom modernen Soldaten, Loyal 9/1992: 5.
- 27 Zentrum Innere Führung: Innere Führung 1999, Koblenz 2000: 5.

sen und den Streitkräften zu seiner Verteidigung ergibt, ist diese gesellschaftliche Rückkoppelung wesentlich.

Es liegt im Interesse der zivilen Einhegung von militärischen Mitteln, dass Soldatinnen und Soldaten ihren Dienst mit Überzeugung und Vertrauen in die Richtigkeit ihres Tuns ausüben. Dem Ziel vom demokratisch kontrollierten Gewaltinstrumentarium und der Norm der integrierten Armee widerspricht es schon deshalb, wenn die identitätsprägenden Diskurse und die – aufgrund der Einsätze oft traumatisierenden – Erfahrungen der Streitkräfteangehörigen übergegangen werden. Es gibt zu denken, wenn aus den Reihen des Militärs Kritik hörbar wird, nach der Entsendeentscheidungen für politisch unzureichend begründet gehalten werden und möglicherweise zu einseitig, zu schnell oder zu massiv auf militärische Mittel gesetzt werde. Wenn deutsche Soldatinnen und Soldaten weiterhin nicht bloße Befehlsempfänger sein sollen, muss bei der politischen Entscheidung für einen Militäreinsatz auch ihnen gegenüber detailliert begründet werden, was das Ziel und die Wahl dieser ‚äußersten‘ Mittel der Politik rechtfertigt. Wie sonst sollen Angehörige der Bundeswehr sich ihr Urteil darüber bilden können, ob die Exekutive sie noch im Sinne des grundgesetzlichen Auftrags agieren lässt oder vielleicht doch Anlass zur Gehorsamsverweigerung besteht? Um solchen Zweifeln keine Nahrung zu bieten, sollte die UN-Mandatierung unbedingt Kriterium deutschen Engagements sein.

Die Aufträge multinationaler Einsatzkräfte mögen vielen den positiven Eindruck ver-

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung  
Leimenrode 29, 60322 Frankfurt am Main  
Postvertriebsstück D 43853, Entgelt bezahlt, ISSN-0945-9332

mitteln, dass nun Menschenrechten und Demokratie universal zur Geltung verholfen wird. Erfahrungsgemäß bedarf es dazu nicht nur weit mehr als militärischer Intervention, sondern verändert die Militärpräsenz eine Situation auch grundlegend. Wenn der deutsche Soldat sich künftig nicht als Staats-, sondern vielmehr als Weltbürger in Uniform verstehen soll, muss die Ambivalenz des möglichen Interventionismus reflektiert werden. Dass Vertreter der Streitkräfte wie der zitierte General a.D. Reinhardt diese Diagnosen der Friedens- und Konfliktforschung teilen, ist Indikator der gelungenen mentalen Zivilisierung des deutschen Militärs. Die Einsicht, dass militärisches Handeln allein keiner Friedensmission zum Erfolg verhilft, unterstreicht die Notwendigkeit zum engagierten Diskurs über die Wahl der Mittel. Mit dem anspruchsvollen Konzept der Inneren Führung, das in der alten Bundesrepublik Antworten auf die Spannung von zivilen und militärischen Identitäten bereitstellte, sind

die Voraussetzungen dazu in Deutschland denkbar günstig. Sie müssen genutzt werden, um für gegenwärtige Bedingungen zu klären, wie Angehörige der Streitkräfte den Spagat zwischen militärischen und zivilen Handlungsmustern leisten können, in welcher Relation zivile und militärische Instrumente außenpolitisch ins Gewicht fallen sollen und welche Rollenspezialisierung sich daraus für die Bundeswehr ergibt.



*Dr. Sabine Mannitz (Jahrgang 1965) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der HSFK und leitet das von der Volkswagen-Stiftung finanzierte Forschungsprojekt*

*„Das Bild vom demokratischen Soldaten: Spannungen zwischen der Streitkräfteorganisation und den Grundsätzen der Demokratie im europäischen Vergleich“.*

#### **HSFK-Standpunkte**

erscheinen mindestens sechsmal im Jahr mit aktuellen Thesen zur Friedens- und Sicherheitspolitik. Sie setzen den Informationsdienst der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung fort, der früher unter dem Titel „Friedensforschung aktuell“ herausgegeben wurde.

Die HSFK, 1970 als unabhängige Stiftung vom Land Hessen gegründet, arbeitet mit rund 40 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vier Programmbereichen zu den Themen: „Rüstungskontrolle und Abrüstung“, „Internationale Organisation, demokratischer Friede und die Herrschaft des Rechts“, „Demokratisierung und der innergesellschaftliche Frieden“ sowie zu „Querschnittsaufgaben“; darunter fällt zum Beispiel die Arbeitsgruppe „Kriege demokratischer Staaten seit 1990“. Außerdem gibt es einen fünften Programmbereich „Vermittlung und Information“, zu dem das Projekt „Raketenabwehrforschung International“ sowie die Institutsbibliothek und die Angebote der HSFK-Webseite zählen.

Die Arbeit der HSFK ist darauf gerichtet, die Ursachen gewaltsamer internationaler und innerer Konflikte zu erkennen, die Bedingungen des Friedens als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit zu erforschen sowie den Friedensgedanken zu verbreiten. In ihren Publikationen werden Forschungsergebnisse praxisorientiert in Handlungsoptionen umgesetzt, die Eingang in die öffentliche Debatte finden.

Neben den *HSFK-Standpunkten* gibt das Institut mit den „HSFK-Reports“ und „PRIF Reports“ wissenschaftliche Analysen aktueller Probleme und politische Empfehlungen in Deutsch und Englisch heraus. Die „Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung“ stellen darüber hinaus grundlegende Forschungsergebnisse des Instituts dar. Mit dem „Friedensgutachten“ legen die HSFK und vier weitere Friedensforschungsinstitute (IFSH, FEST, INEF und BICC) ein gemeinsames Jahrbuch vor, das die laufenden Entwicklungen in Sicherheitspolitik und internationalen Beziehungen analysiert, kritisch kommentiert und Empfehlungen für Politik und Öffentlichkeit abgibt.

V.i.S.d.P.: Marlar Kin, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der HSFK, Leimenrode 29, 60322 Frankfurt am Main, Telefon (069) 959104-0, Fax (069) 558481 E-Mail: info@hsfk.de, Internet: www.hsfk.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Ein Nachdruck ist bei Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren gestattet. Der Bezug der *HSFK-Standpunkte* ist kostenlos, Unkostenbeiträge und Spenden sind jedoch willkommen.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse, BLZ 500 502 01, Konto 200 123 459

Design: David Hollstein, www.hollstein-design.de · Layout: HSFK · Druck: CARO Druck ISSN 0945-9332